

Don't be evil.

Zum (rechtlichen) Schutz intellektueller Arbeit



Am Anfang, war das Word.

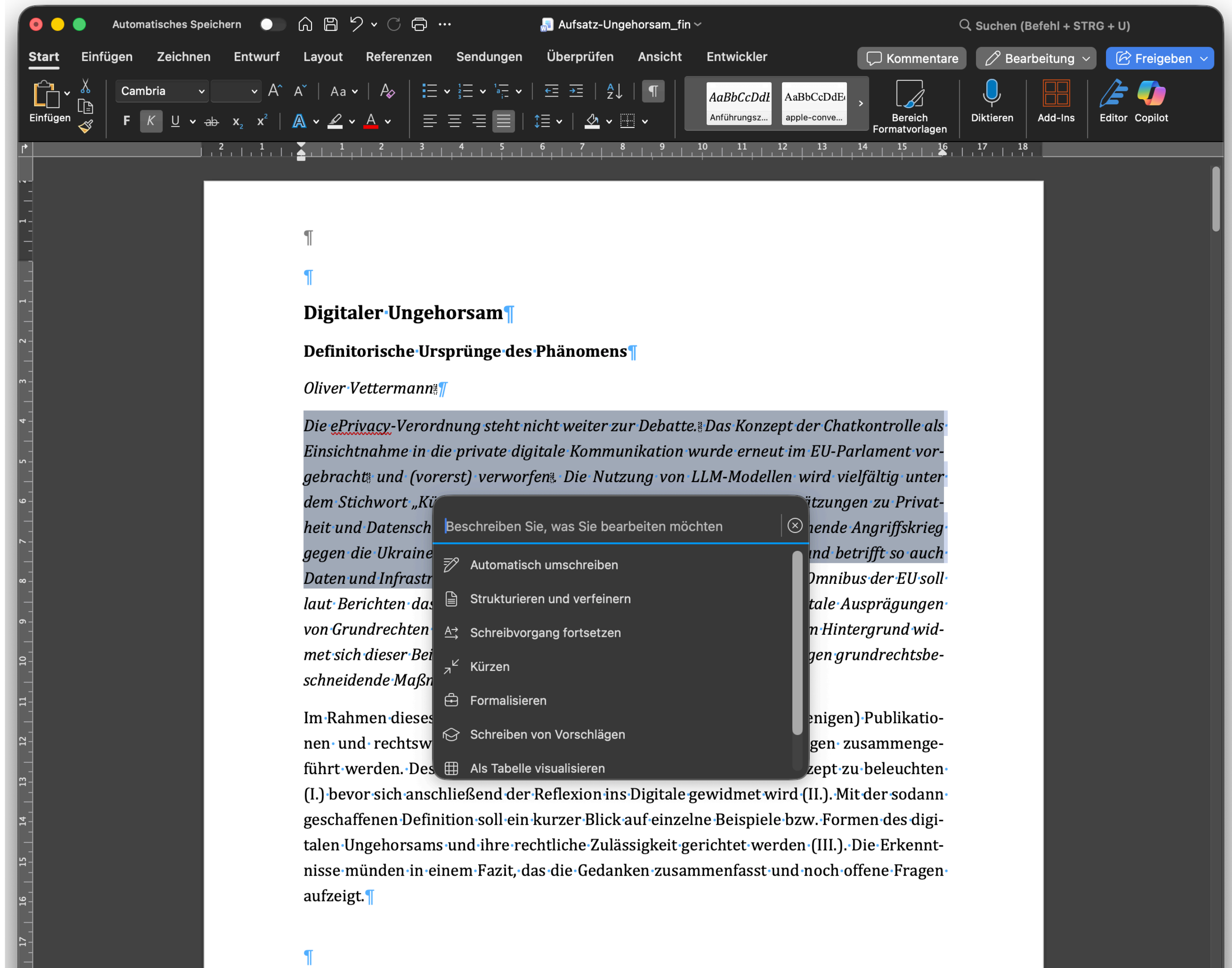


Oliver Vettermann
Schutz intellektueller Arbeit



Emma Thompson im Gespräch
mit Stephen Colbert, 28.10.2025

Bildquellen: https://www.youtube.com/watch?v=LkpQ_rTDqFg

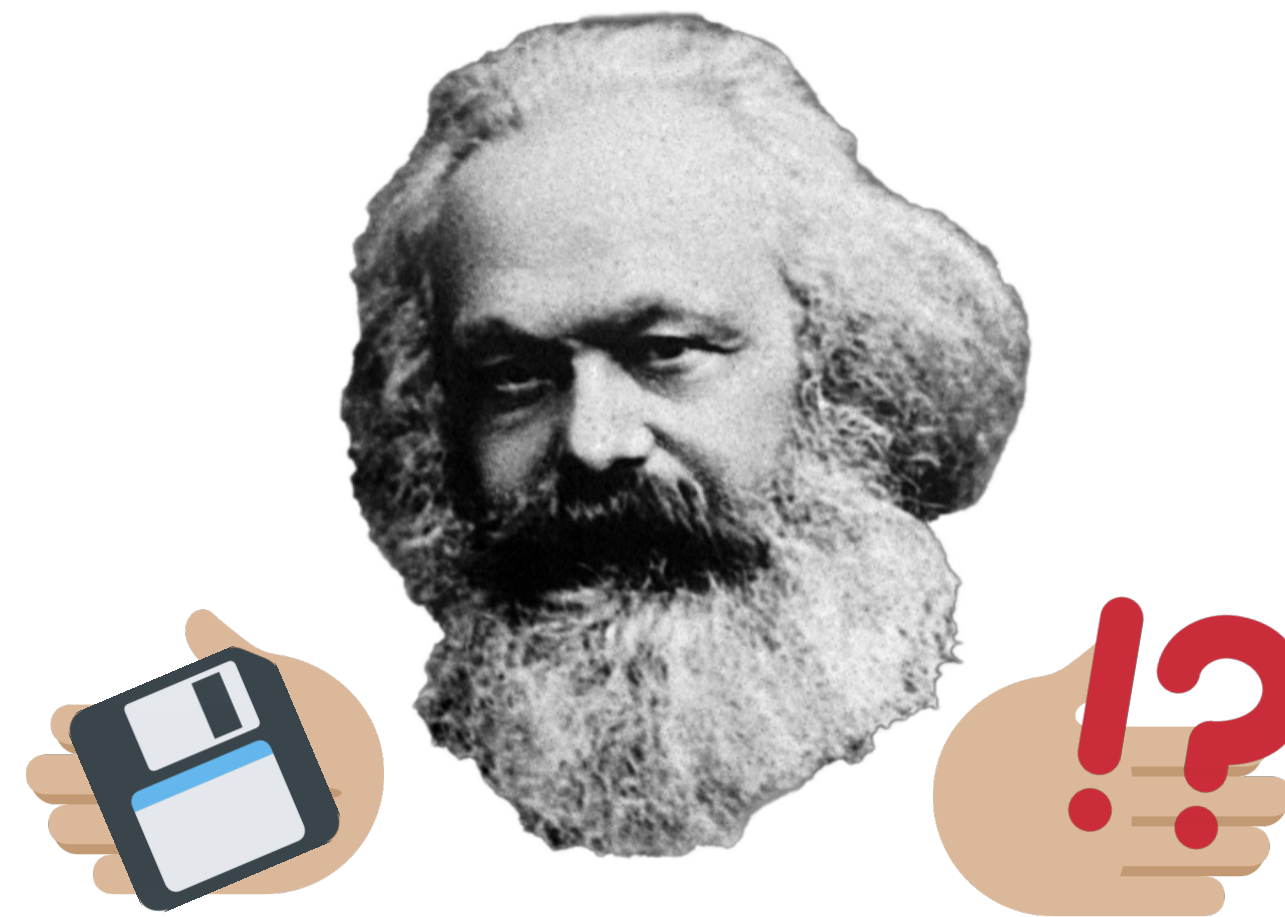




geistiges Schaffen

*„Formlose subjektive
Ereignisse in objektive
Gegenstände verwandeln [...]“*

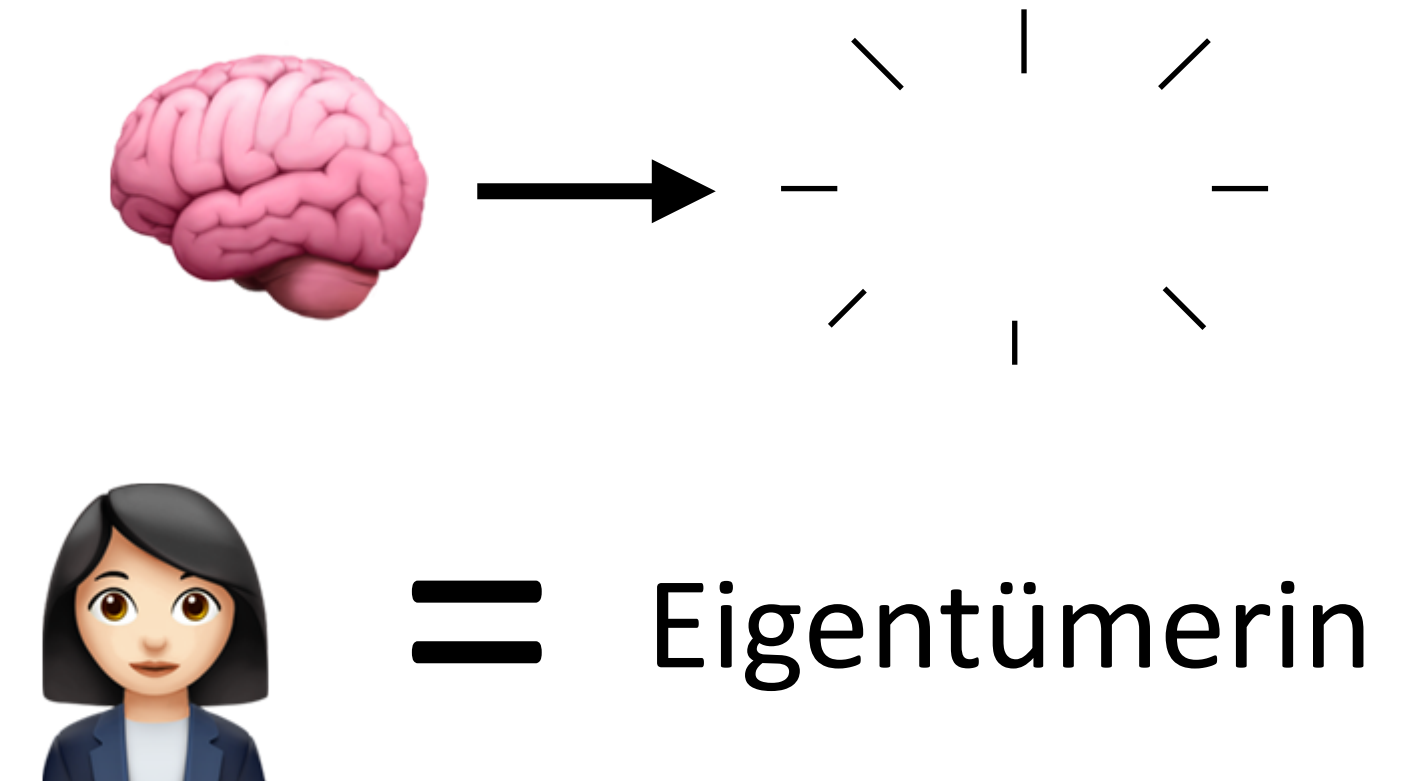
aus Murakami, „Von Beruf Schriftsteller“



Intellekt als Produktionsmittel

*„vergegenständlichte
Wissenskraft“, wenn der
Intellekt als „Denkmaschine“
verstanden wird*

aus Marx' Maschinenfragment



rechtliche Manifestation im Immaterialgut

„Wert“ = Greifbarmachen
nicht-greifbarer Produkte
durch Rechtekonzepte



Geistiges Eigentum ist das Ergebnis schöpferischer Prozesse, dem Verfügungs- und Verwertungsrechte zugewiesen werden.



Schöpfungsprozess



ideelle Anteile

Persönlichkeitsrecht,
Art. 2 Abs. 1 iVm
Art. 1 Abs. 1 GG

Geistige Arbeit

Berufsfreiheit,
Art. 12 Abs. 1 GG

„Werkbereich“

Kunsthfreiheit,
Art. 5 Abs. 3 S. 1 GG

Geistiges Eigentum

Eigentumsgarantie,
Art. 14 Abs. 1 GG

„Wirkbereich“

- Schöpfungsprozess wird Trainingsmaterial: Verlust der Souveränität durch Memorisieren (vgl. LG München, Urt. v. 11.11.2025 – GEMA ./ OpenAI)
- technologisches Ziel der Effizienzmaximierung „erobert“ den bedingungslosen Raum der Kreativität: Gefahr für die Kunstfreiheit?
- informatikphilosophische Probleme: Quantifizierung von Intelligenz als Objektifizierung menschlichen Denkens („Denkmaschine“) – Illusion: Künstliche Intelligenz = menschliche Intelligenz

Verbundene Erfahrung	Beschreibung
Editor, einschließlich Textvorhersagen	Einige Komponenten des Editors behalten den Inhalt bei, z. B. korrigierte Rechtschreibung oder empfohlene Grammatikänderungen, und geben an, ob Sie diese akzeptiert haben. Diese Daten ermöglichen es dem Dienst, sich an Ihre Präferenzen anzupassen und



Investor Relations

[Home](#)
[About Google](#)
[Investor Relations](#)
[Financial Info](#)
[Financial Data](#)

Google Code of Conduct

Preface

Our informal corporate motto is "Don't be evil." We Googlers g
we make and the business we're building; it means making su

- Diese Machine Learning-Dienste werden nicht zum Zweck der Profilerstellung für Sie oder für die Ausrichtung von Werbung auf Sie verwendet.
- Weitere Informationen finden Sie unter [Microsoft Products and Services Data Protection Addendum \(DPA\)](#), [↗](#) wenn Sie mit einem Geschäfts-, Schul- oder Unikonto angemeldet sind, es sei denn, Sie verwenden eine [optionale verbundene Oberfläche](#). Wenn Sie eine optionale verbundene Erfahrung mit einem Geschäfts-, Schul- oder Unikonto verwenden oder mit einem Microsoft-Konto (z. B. einer outlook.com E-Mail-Adresse) angemeldet sind, finden Sie weitere Informationen im [Microsoft-Servicevertrag](#) [↗](#).
- Microsoft verpflichtet sich zur verantwortungsbewussten Nutzung des maschinellen Lernens. Weitere Informationen finden Sie unter [Verantwortungsvolle KI](#) [↗](#).



**Persönlichkeitsrecht der
Künstler:in**

Allgemeines Persönlichkeitsrecht,
Art. 2 Abs. 1 iVm Art. 1 Abs. 1 GG



Schöpfungsprozess

Berufsfreiheit, Art. 12 Abs. 1 GG

Kunstfreiheit, Art. 5 Abs. 3 S. 1
GG



Werk

Eigentumsfreiheit, Art. 14 Abs. 1
GG (Geistiges Eigentum /
Immaterialgüterrechte)

Werkbereich

Wirkbereich

Schutzrahmen für intellektuelle Arbeit

Oliver Vettermann
Schutz intellektueller Arbeit



Persönlichkeitsrecht der Künstler:in

Allgemeines Persönlichkeitsrecht,
Art. 2 Abs. 1 iVm Art. 1 Abs. 1 GG

Urheberpersönlichkeitsrecht, § 13 UrhG



Schöpfungsprozess

Berufsfreiheit, Art. 12 Abs. 1 GG

**Gesetz über die
Sozialversicherung der
selbständigen Künstler und
Publizisten (KSVG)**

erstreckt Sozialstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 3
GG) und Solidarprinzip (§ 4 Abs. 1 SGB I)
auch auf Künstler:innen

Kunstfreiheit, Art. 5 Abs. 3 S. 1
GG

Werkbereich



Werk

Eigentumsfreiheit, Art. 14 Abs. 1
GG (Geistiges Eigentum /
Immaterialgüterrechte)

Wirkbereich

Designrecht

Schutz von 2D-Erzeugnissen

Patentrecht

Schutz von Erfindungen durch
Patent als Prozessbeschreibung

Europäische KI-Verordnung

Trainingsdaten = „Daten, die zum
Trainieren eines KI-Systems
verwendet werden, wobei dessen
lernbare Parameter angepasst
werden“

„schwache“ Regulierung durch
geringes Pflichtenkorsett für
GenAI, vgl. Art. 53 KI-VO

Kunsturheberrecht

schützte einst bildende Kunst +
Fotografie; wurde größtenteils
aufgelöst und in heutiges UrhG
überführt

schützt heute nur noch
Fotografien bzw. das
Persönlichkeitsrecht der
Abgelichteten ≠ DSGVO

Urheberrecht

Zuweisung von Rechtsposition
und Verwertungsmöglichkeiten

Verlagsgesetz

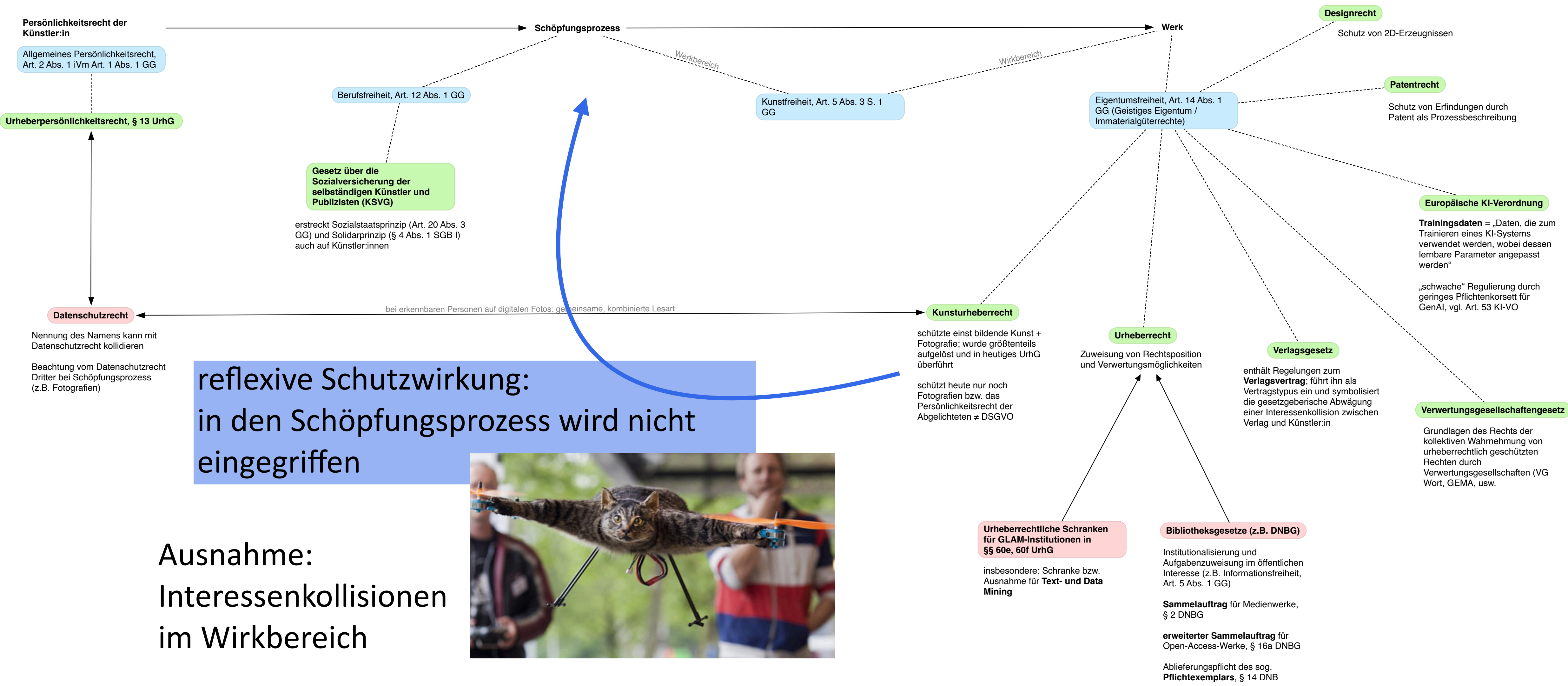
enthält Regelungen zum
Verlagsvertrag; führt ihn als
Vertragstypus ein und symbolisiert
die gesetzgeberische Abwägung
einer Interessenkollision zwischen
Verlag und Künstler:in

Verwertungsgesellschaftengesetz

Grundlagen des Rechts der
kollektiven Wahrnehmung von
urheberrechtlich geschützten
Rechten durch
Verwertungsgesellschaften (VG
Wort, GEMA, usw.

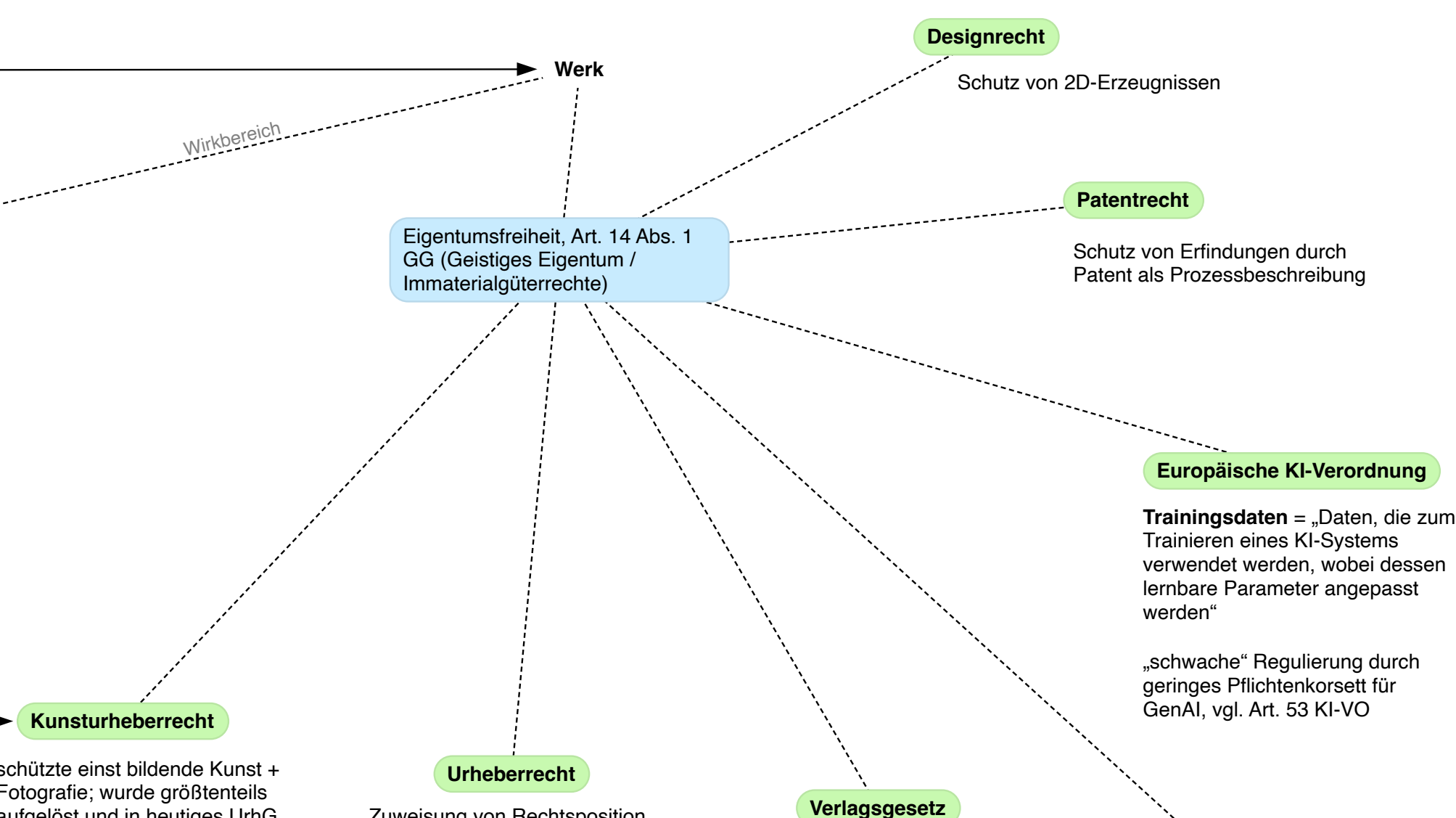
Schutzrahmen für intellektuelle Arbeit

Oliver Vettermann
Schutz intellektueller Arbeit





- Sacherschließung: Zugang ermöglichen, Medien indexieren – ergibt sich aus Sammelauftrag in § 2 Abs. 1 DNBG und für Web-Harvesting des § 16a Abs. 2 DNBG
- Verschlagwortung: Deskriptoren aus Katalog – manuell, automatisch oder halbautomatisch; auch freie Verschlagwortung möglich
- intellektuelle Arbeit vorhanden, denn: „*Vergegenständlichung*“ signifikanter Konzepte eines Werkes zur Auffindbarmachung als Meta-Ebene – zentrale Aufgabe der Erschließung + verlängerter Arm des Werkschutzes



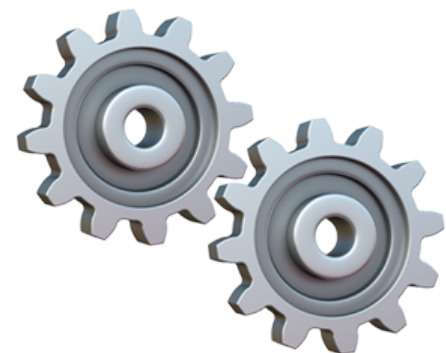
- Ziel/Zweck der LLM: Effizienzsteigerung und Verwertungslogik? Ausgleich zu hoher Publikationsdichte? Abbau von Personalmitteln? Innovation und Klima technischen Wettlaufs?
- Mittel: Kombination verschiedener Verfahren für einzelne Erschließungsaufgaben; modulare Programmstruktur – bias dennoch möglich?



urheberrechtlicher +
bibliotheksrechtlicher
Rahmen: **Erschließungsauftrag**

Prinzip der Richtigkeit und
Genauigkeit der Daten in
UrhG + DSGVO

Nutzung von IT im
Rahmen der
Verhältnismäßigkeit



modulare Konstruktion der
EMa: Austausch möglich, wenn
„Probleme“ auftreten

Kennzeichnung generierter
Daten, vgl. ErwGr 133 AI Act:
niedrigschwelliger Kontakt?

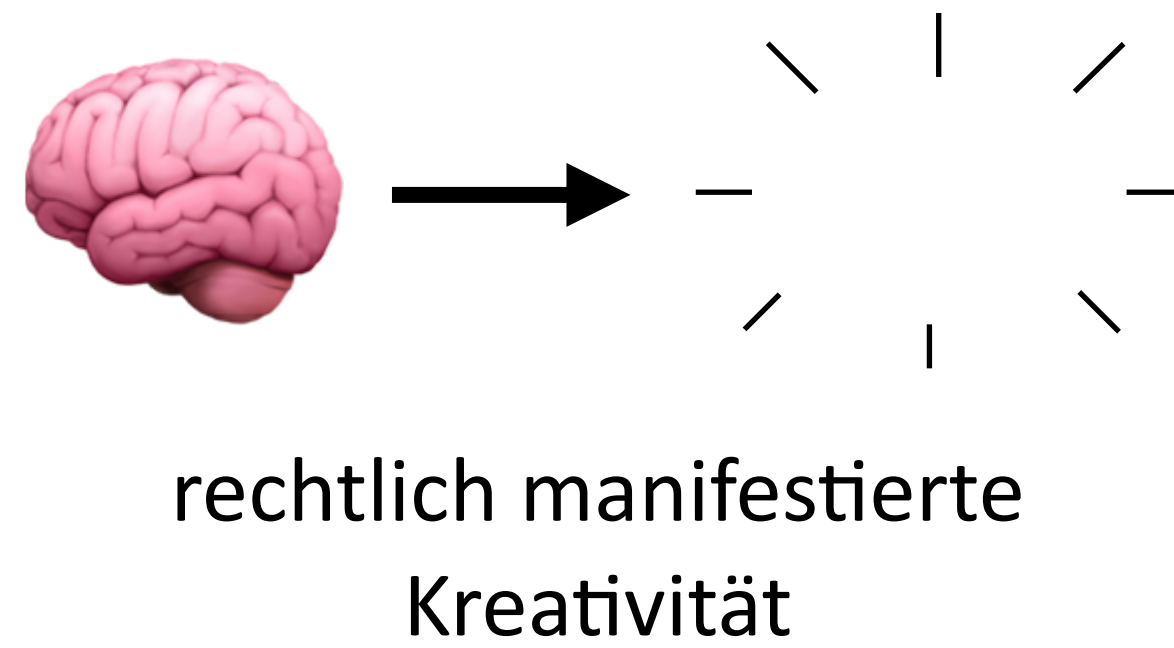
Erhalt der techn.
Datensouveränität durch
nationale Kooperation (z.B.
TU Dresden)



Hintergrund des Einsatzes:
Ersatz intellektueller Arbeit?

„neutrales“ Vokabular der
GND: Daueraufgabe

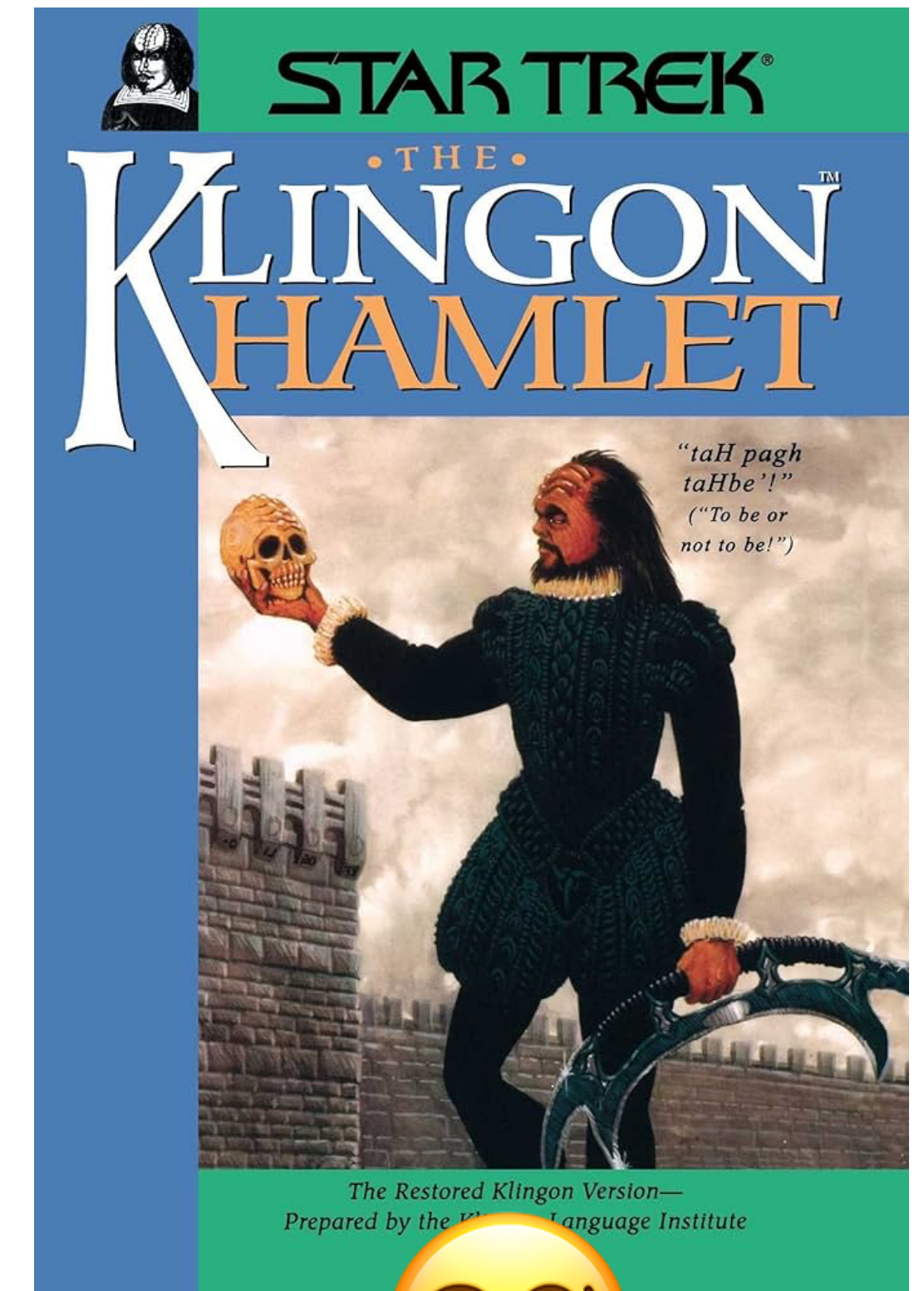
Empfehlung: Kombination von
automatisierter
Sacherschließung und Freifeld-
Erschließung von
Fachreferent:innen



urheberrechtlicher +
bibliotheksrechtlicher
Rahmen: **Erschließungsauftrag**

Schöpfungsprozess

Prinzip der Richtigkeit und
Genauigkeit der Daten in
UrhG + DSGVO



Intellektuelle Arbeit kann auch
intellektuelle Gegenwehr bedeuten.



Suchmaschine

orcid oliver vettermann

